

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Rates am 13.12.2018 über die Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 17.1 „Sondergebiet Vosskötter“ (Vorlage 2018/214)

Einwender: Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Sentmaringer Weg 61,
48151 Münster

Stellungnahme vom: 15.10.2018

Anregung:

Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 28.09.2018 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir die Planungen zur langfristigen Standortsicherungen der ansässigen Unternehmen.

Durch die Festsetzung 1.1.5 verfolgen Sie das Ziel, einen Werksverkauf der ansässigen Betriebe planungsrechtlich abzusichern. Wir regen an zu prüfen, ob eine weitere Feinsteuerung sinnvoll ist. Eine textliche Festsetzung könnte wie folgt formuliert sein:

Ausnahmsweise können Verkaufsstätten eines Handwerksbetriebes oder von produzierenden und weiterverarbeitenden Betrieben zugelassen werden, sofern die angebotenen Waren im Bebauungsplangebiet produziert werden und in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem im Baugebiet ansässigen Hauptbetrieb stehen. Es muss eine deutliche flächen- und umsatzmäßige Unterordnung zum Hauptbetrieb gegeben sein. Die maximale Verkaufsfläche darf dabei 100 m² nicht überschreiten.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, die textliche Festsetzung Nr. 1.1.5 zu prüfen, wird gefolgt. Eine weitere Steuerung ist zur Erreichung des Planungsziels jedoch nicht erforderlich.